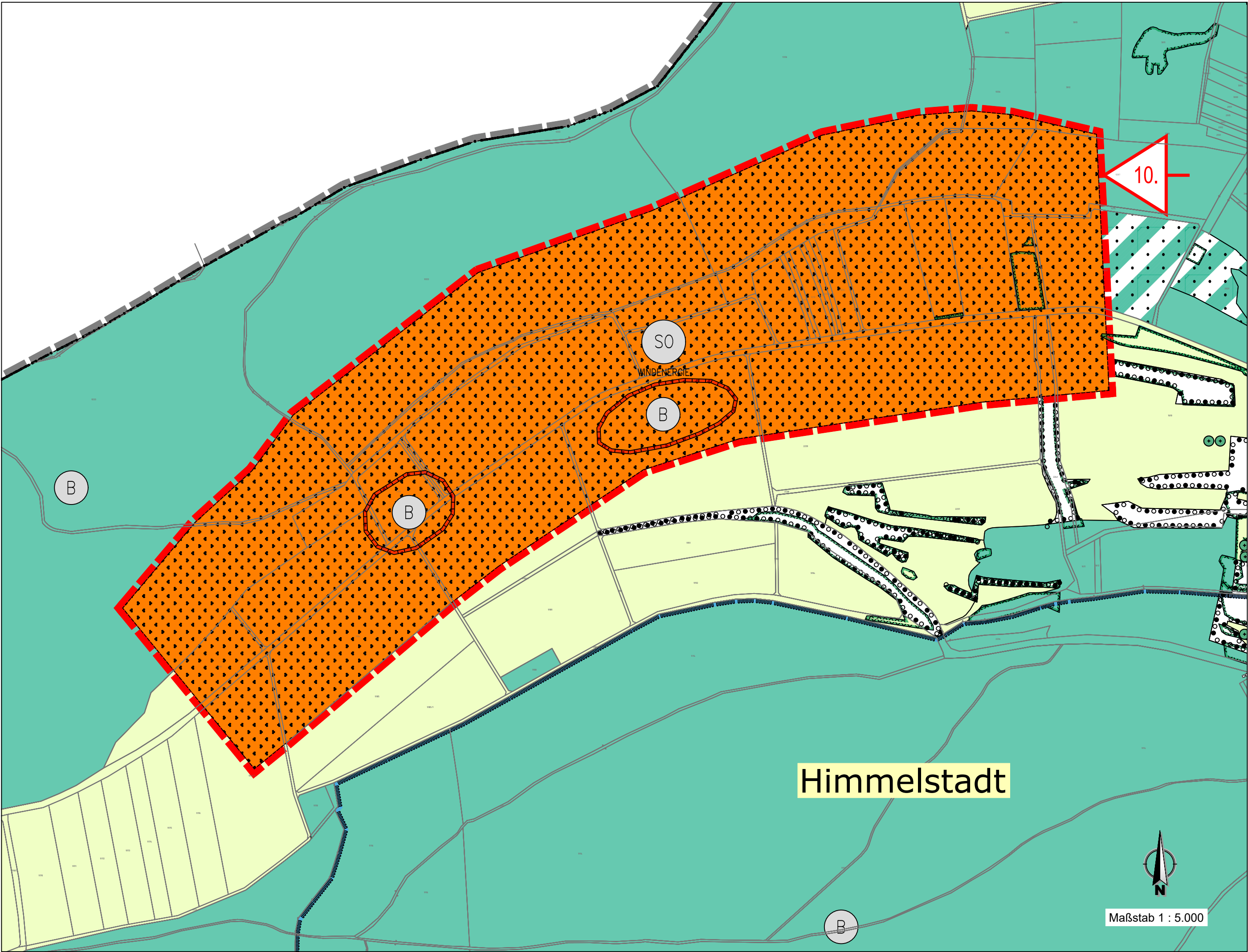




Planzeichenverordnung - PlanzV 90 -

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

SO

WINDENERGIE

1.1. Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung "Windenergie"

1.2. Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land (§ 249c BauGB)

2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

2.1. Flächen für die Landwirtschaft

2.2. Flächen für Wald

2.3. Flächen für die Aufforstung

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

3.1. Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

3.2. Anpflanzen von Bäumen

4. Sonstige Planzeichen

4.1. Gemarkungsgrenze

4.2. Bereich der Änderung

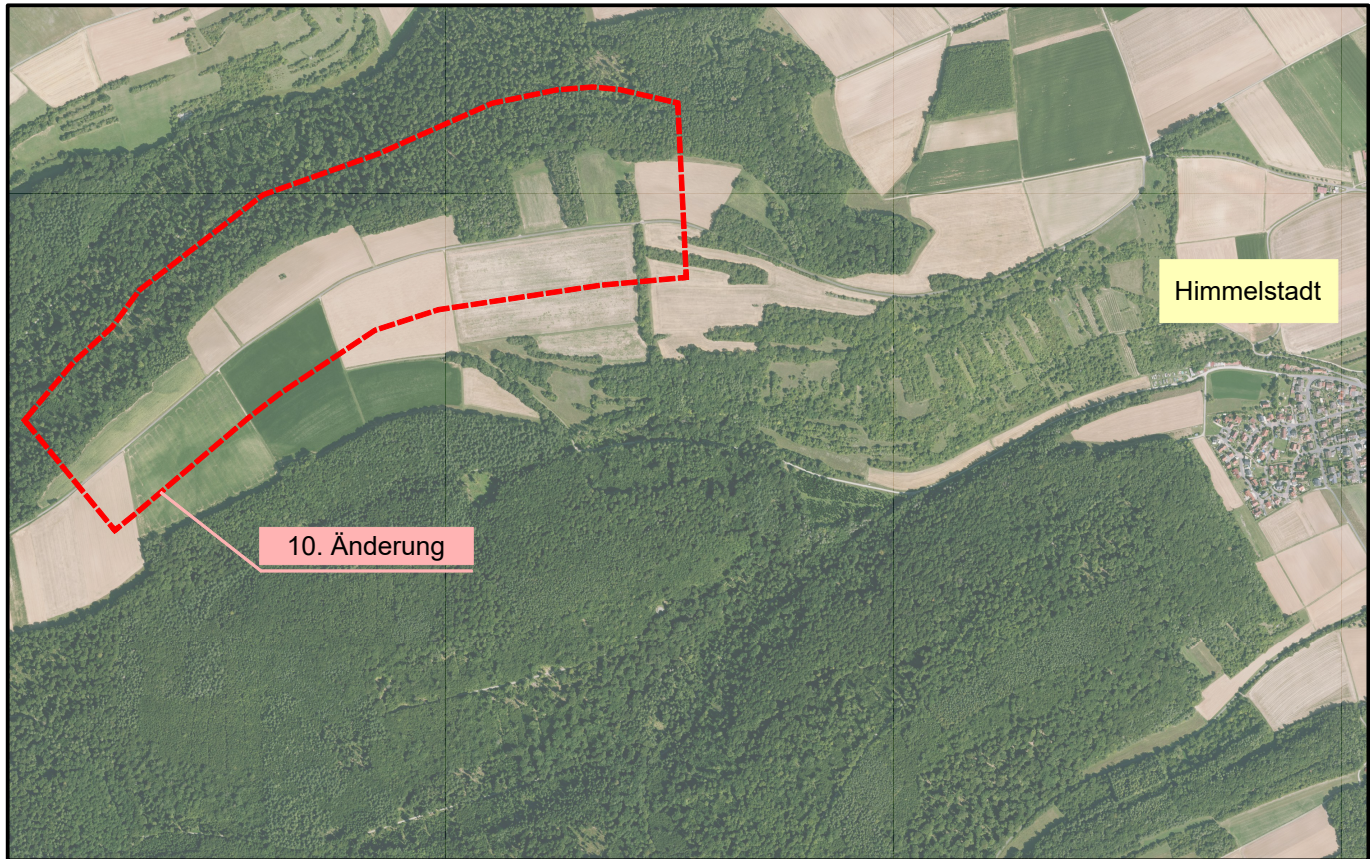
4.3. Nummer der Änderung

5. Nachrichtliche Übernahmen

5.1. Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

5.2. Umgrenzung von geschützten Biotopen

5.3. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen



Lageplan

ohne Maßstab

Verfahrensvermerke:

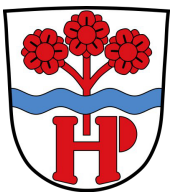
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.02.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 10. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Himmelstadt beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.02.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (Papierausfertigung) in der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen, Anschrift: Würzburger Straße 26, 97225 Zellingen, während folgender Zeiten MO - FR 8:00-12:00 Uhr, zusätzlich auch Montag 14:00-16:00 Uhr und Mittwoch 14:30-18:30 Uhr bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde Himmelstadt hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____, redaktionell geändert am _____, festgestellt.

Himmelstadt, den
(Herbert Hemmelmann) 1. Bürgermeister
- Das Landratsamt hat die 10. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt
Main-Spessart, den (Siegel)
(Unterschrift)
- Ausfertigung

Himmelstadt, den
(Herbert Hemmelmann) 1. Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung zu der 10. Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Himmelstadt, den
(Herbert Hemmelmann) 1. Bürgermeister



Gemeinde Himmelstadt
Landkreis Main-Spessart

10. ÄNDERUNG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Maßstab 1 : 5.000

Auftraggeber: Gemeinde Himmelstadt,
c/o VG Zellingen,
Würzburger Straße 26, 97225 Zellingen,
Tel.: 09364 / 8072-0,
www.markt-zellingen.de
e-Mail: post@vgem-zellingen.de

Planung: ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG,
Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg,
Tel.: 0931/25048-0, Fax: -29
www.ib-arz.de // e-Mail: info@ib-arz.de

mit
Simon Mayer, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt
Würzburger Str. 53, D-97250 Erlabrunn
Mobil 0151-74397348 // e-Mail: ib-mayer@outlook.de

Projektleitung: Tobias Schneider, Dipl.-Ing. (FH)

Stand: 27.08.2026
geändert:

ARZ INGENIEURE
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN